4.1.1.2 Gehölzpflanzungen mit artenreichen Staudensäumen

Bestand und Entwicklungsziel

Die Fläche unterliegt aktuell einer intensiven landwirtschaftlichen Grünlandnutzung (Intensivgrünland G11). Die Nutzung erfolgt derzeit nahezu bis unmittelbar an den Waldrand, wodurch sich kein deutlich entwickelter Saumbereich ausbilden konnte. Vielmehr beschränkt sich der Saumbereich auf das Vorkommen von Brennnesseln, einem Moosteppich und Sauerklee, vgl. Abbildung 10.

Zur Eingrünung und harmonischen Einbindung in das Landschaftsbild soll eine mindestens zweireihige naturnahe Hecke (B112) entwickelt werden. Den Heckenanpflanzungen wird beidseitig ein mind. 3 m breiter artenreiche Kraut- und Staudensaum (K132) vorgelagert. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten anzusetzen. Der Grundwert wird in der BayKompV mit 10 WP (B112) und 8 WP (K132) angegeben.

Im Süden ist zur Abgrenzung des Grünlands gegenüber dem Wald die Entwicklung eines mind. 3 m breiten Hochstaudensaums (K132) sowie eines mind. 5 m breiten Strauchsaums (B112) vorgesehen. Auf diese Weise entsteht ein gestufter Saumbereich, der einen naturnahen Übergang zwischen Offenland und Wald ausbildet. Zugleich trägt die Maßnahme zur ökologischen Aufwertung, zur Strukturierung des Landschaftsraums sowie zur Verbesserung der Habitat- und Vernetzungsfunktion bei.

Herstellung und Pflege

Die vorgesehenen Heckenpflanzungen sind unter Verwendung zertifizierter, standortgerechter und heimischer Straucharten (Vorkommensgebiet 6.1) der Pflanzliste I, Tabelle 3, herzustellen. Es sind mindestens fünf verschiedene Arten auszuwählen. Als Pflanzqualität sind zweimal verpflanzte Sträucher mit einer Größe von 60 bis 100 cm (2 x v 60–100) zu verwenden. Zur Entwicklung einer ökologisch hochwertigen und dauerhaft geschlossenen Hecke wird eine mindestens zweireihige Pflanzung im Dreiecksverband empfohlen. Dabei ist ein Pflanzabstand von mindestens 1,50 m innerhalb der Reihen sowie 1,00 m zwischen den Reihen einzuhalten.

Zur Erreichung des Entwicklungsziels ist die Fläche der Staudensäume zunächst für mind. 3 Jahre auszuhagern. Hierzu ist pro Jahr, je nach Aufwuchsmenge, eine 3 – 4-malige Mahd durchzuführen. Die erste Mahd sollte bereits im Mai durchgeführt werden, um möglichst viele Nährstoffe zu entziehen. Nach erfolgter Aushagerung ist die Fläche zu grubbern und im Anschluss einzusähen: Entweder mit einer gebietsheimischen zertifizierten Regio-Saatgutmischung (z. B. mesophile, thermophile Säume) oder einer Mahdgutübertragung von heimischen artenreichen Säumen. Das Saatgut ist nach Ausbringung anzuwalzen. Bei einer Mahdgutübertragung ist das Mahdgut dünn (ca. 5 cm) und gleichmäßig auszubringen. Das Verhältnis von Spender- zu Empfängerfläche liegt in der Regel bei 2 : 1. Die Spenderflächen sowie auch das Saatgut müssen vorab von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu freigegeben werden.

Die Schafe sind durch eine geeignete Einzäunung auf die Grünlandflächen zwischen den Modulreihen der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu beschränken. Dabei ist sicherzustellen, dass die Staudensäume von der Beweidung ausgenommen bleiben und nicht abgefressen werden.

Für die Strauchpflanzungen ist eine Erstentwicklungspflege für ca. 2 – 3 Jahre erforderlich. Die jungen Gehölze werden im Radius von ca. 1 m um jede Pflanze ca. zwei Mal pro Jahr (je nach Aufwuchs) motormanuell ausgemäht. Die Heckenpflanzung ist langfristig auf einer Höhe von 5 m zu halten (Rückschnitte zur Verschattungsminderung sind zulässig). Die Grenzabstände gem. Art. 47 und Art. 48 AG-BGB sind einzuhalten. Die Pflege bzw. Erhaltung der Maßnahmen ist dauerhaft sicherzustellen.

Die Sträucher direkt am Waldrand werden alle ca. 10 – 15 Jahre auf den Stock gesetzt, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten und um einem „Durchwachsen" entgegenzuwirken. Von den Gehölzen ist räumlich-zeitlich alternierend jeweils nur ein Drittel des Bestandes zu entnehmen. Einzelbäume sollen als Überhälter belassen werden. Der Gehölzrückschnitt bzw. das „Auf-den-Stock-setzen" ist außerhalb der Vogelbrutzeit, zwischen dem 1. Oktober und dem 29. Februar, vorzunehmen.

Die Staudensäume sind alle zwei bis drei Jahre im Zeitraum von September bis November zu mähen. Die Mahd soll räumlich und zeitlich alternierend erfolgen, sodass je nach Pflegerhythmus jährlich etwa die Hälfte bzw. ein Drittel der Fläche bearbeitet wird. Das Mahdgut ist frühestens nach zwei bis drei Tagen abzuräumen. Düngung, Mulchen und Pestizideinsatz sind unzulässig. Die Mäharbeiten sind mit hoch eingestelltem Messermähbalken bei einer Schnitthöhe von ca. 10 cm auszuführen; Schlegelmähwerke und andere schnell rotierende Geräte sind nicht zulässig. Bei Auftreten invasiver Neophyten, insbesondere *Solidago canadensis* oder *Impatiens glandulifera*, kann eine gezielte Anpassung der Pflege erforderlich werden, die mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu abzustimmen ist.

4.2 Fläche S0 3

Im nördlichen Teil der Fläche bleibt ein Bereich von der Überstellung mit PV-Modulen ausgenommen. Bei der betreffenden Fläche handelt es sich im derzeitigen Bestand um Intensivgrünland des Biotoptyps G11 mit 3 Wertpunkten. Die folgend aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Aufwertung von 5 bzw. 7 Wertpunkten, vgl. Tabelle 5.

Tabelle 5: Geplante Ausgleichsmaßnahmen Fläche SO3 und Wertpunkteaufwertung

Bestand	Entwicklungsziel	Größe [m²]	Berechnung	Aufwertung in Wertpunkten
G11, 3 WP	B112, 10 WP	139	139 * 7	973
G11, 3 WP	G212, 8 WP	271	271 * 5	1.355
G11, 3 WP	K132, 8 WP	257	257 * 5	1.285
Summe		**667**		**3.613**

Durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen A2 werden 3.613 Wertpunkte generiert.

4.2.1 Ausgleichsfläche A2

Geltungsbereich
Ausgleichsfläche Umgriff

Ausgleichsfläche A2

B112 Mesophile Hecken (10 WP)
G212 Mäßig genutztes, artenreiches Grünland (8 WP)
K132 Artenreiche Säume, frischer bis mäßig trockener Standorte (8 WP)

Abbildung 4: AusgleichsflächeA2, Solarpark Alesrain

4.2.1.1 Hecke / Gebüsch

Bestand und Entwicklungsziel

Im Westen der Ausgleichsfläche ist zur Eingrünung sowie Maßnahme zur ökologischen Aufwertung die Entwicklung eines mesophilen Gebüschs / Hecke (B112) aus gebietsheimischen Sträuchern vorgesehen. Die Maßnahme schafft wertvolle Lebensraumstrukturen insbesondere für Vogelarten und führt zu einer strukturellen sowie ökologischen Aufwertung des bislang als Intensivgrünland genutzten Bereichs.

Herstellung und Pflege

Die vorgesehene Gehölzpflanzung ist unter Verwendung zertifizierter, standortgerechter und heimischer Straucharten (Vorkommensgebiet 6.1) der Pflanzliste I, Tabelle 3, herzustellen. Als Pflanzqualität sind zweimal verpflanzte Sträucher mit einer Größe von 60 bis 100 cm (2 x v 60–100) zu verwenden. Für die Strauchpflanzungen ist eine Erstentwicklungspflege für ca. 2 – 3 Jahre erforderlich. Die jungen Gehölze werden im Radius von ca. 1 m um jede Pflanze ca. zwei Mal pro Jahr (je nach Aufwuchs) motormanuell ausgemäht. Die Grenzabstände gem. Art. 47 und Art. 48 AGBGB sind einzuhalten. Die Pflege bzw. Erhaltung der Maßnahmen ist dauerhaft sicherzustellen.

4.2.1.2 Artenreicher Staudensaum

Bestand und Entwicklungsziel

Als Entwicklungsziel ist die Anlage von mind. 5 m breiten artenreichen Säumen und Staudenfluren (K132) vorgesehen, wodurch eine Aufwertung des bislang intensiv bewirtschafteten Grünlandes (G11) erreicht wird. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten anzusetzen. Der Grundwert wird in der BayKompV mit 8 WP angegeben.

Herstellung und Pflege

Die Herstellungs- und Pflegehinweise sind analog zu Kapitel 4.1.1.2 zu beachten.

4.2.1.3 Artenreiches Extensivgrünland

Bestand und Entwicklungsziel

Die bisherige Grünlandnutzung soll extensiviert werden und ein mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland entwickelt werden. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten anzusetzen. Der Grundwert wird in der BayKompV mit 8 WP angegeben.

Herstellung

Zur Erreichung des Entwicklungsziels ist die Fläche zunächst für mind. 3 Jahre auszuhagern. Hierzu ist pro Jahr je nach Aufwuchsmenge eine 3 - 4malige Mahd durchzuführen. Die erste Mahd sollte bereits im Mai durchgeführt werden, um die Hochgräser zurückzudrängen und möglichst viele Nährstoffe zu entziehen. (Um die sich bereits stellenweise im Bestand eingestreuten Extensivwiesen-Arten nicht zu sehr zurückzudrängen, soll bei der Aushagerungsmahd im Mai ca. 10% der Fläche als Brache erhalten bleiben. Hierzu sollen die blüten- / artenreichsten Bestände wertgebender Arten ausgewählt werden.) Auf jegliche Düngung sowie den Einsatz von Pestiziden ist gänzlich zu verzichten. Das Mahdgut ist komplett abzufahren. Um im Anschluss ein artenreiches Grünland zu entwickeln, kann entweder ein Mahdgutübertrag oder eine Ansaat erfolgen.